



Inklusive Kinder- und Jugendhilfe ab 2028? Was wir wissen und was nicht.

Was wissen wir heute?

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (In Kraft seit Juni 2021)

- § 9 Nr.4 SGB VIII Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ... die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.
- Verfahrenslotsen ab 01.01.2024 (§ 10 b SGB VIII)
- Zuständigkeit SGB VIII für alle Kinder und Jugendliche ab 01.01.2028
 - Voraussetzung: Bundesgesetz

Bundeshaushalt

Länderhaushalte

Kommunale
Haushalte

Umsetzung UN BRK

Koalitionsvertrag SPD, B90/Grüne, FDP

- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe per Bundesgesetz in dieser Legislaturperiode
- → Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel“ des BMFSFJ

Gemeinsam zum Ziel

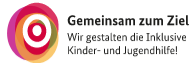


Gemeinsam zum Ziel: AG Inklusives SGB VIII



Start Einblick in den Prozess Veransta



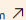


Gemeinsam zum Ziel
Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!

Leichte Sprache  Gebärdensprache 

Leichte Sprache 


Der Beteiligungsprozess

Mit dem  Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Weichen für eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode die gesetzliche Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erfolgen soll.

Im Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ sollen Umsetzungsanforderungen, Umsetzungsoptionen und Umsetzungsschritte einer inklusiven Lösung diskutiert und damit verbundene offene Fragen geklärt werden.

Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, Behinderten- und Gesundheitshilfe, aus Forschung und Wissenschaft sowie Selbstvertretungen nehmen an dem Beteiligungsprozess teil.

Die Ergebnisse des Prozesses bilden das Fundament für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Leichte Sprache 

1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“

am 17.11.2022 in Berlin

Die Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ unter dem Vorsitz der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ekin Deligöz, befascht sich in insgesamt 5 Sitzungen mit den Optionen der gesetzlichen Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und erarbeitet mit ihrem Meinungsbild eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Die Mitglieder der AG sind von ihren Dachverbänden bzw. ihren Institutionen benannte Expertinnen und Experten.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 17. November 2022 in Berlin die konkrete Arbeitsweise der Arbeitsgruppe erörtert und die inhaltliche Ausgestaltung der nachfolgenden vier Sitzungen konkretisiert.

Die Ergebnisse der Sitzung werden dokumentiert und auf dieser Webseite zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe wird flankiert von verschiedenen Forschungsprojekten im Kontext der Umsetzung der Inklusiven Lösung sowie von einer breit angelegten Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache.

14.02.2023

2. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“

20.04.2023

3. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“

27.06.2023

4. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“

12.09.2023

5. Sitzung der AG „Inklusives SGB VIII“

Einigkeit in AG: SGB VIII als „Gemeinsames Haus“

Aber:

AG-Mitglieder haben
unterschiedliche
Auffassungen, wie
dieses aussehen
soll....



Was wissen wir noch nicht?

**Einheitlicher Tatbestand?
Getrennte Tatbestände?**

**Streichung des Merkmals der
Wesentlichkeit?**

**Übergangsmanagement
ab welchem Alter?**

**Verlagerung
Anspruchsinhaberschaft?
Kind-Eltern/PS-Berechtigte**

**Neugestaltung
Kostenheranziehung**

**Zukünftige
Gerichtsbarkeit?
Sozialgericht oder
Verwaltungsgericht
oder doch beide?**

**Kostenneutralität?
Mythos oder Drohkulisse?**

und vieles mehr!

Leistungstatbestand, Art und Umfang der Leistung

- Nur Zuständigkeitswechsel oder neues inklusives Teilhabe- und Unterstützungssystem?

Zwischenstand

- Bisherigen EZH- und EGH-Bedarfe müssen weiterhin gedeckt werden
- Sachgerechte Lösungen für Schnittmengen
- systemischer Ansatz der KJH ausdehnen
- Auf TB-Ebene richtige Begriffe wählen:
Begriff der **Entwicklung** kann ggf. das verbindende Element zw. Begriffen Erziehung und Teilhabe werden
- BMFSFJ: „Mehrkosten könnten auch bei der Einführung neuer Optionen vermieden werden“

Wesentlichkeit als Anspruchsvoraussetzung

- Befürworter*innen befürchten Leistungsausweitungen; Gegner*innen im Hinblick auf seel. Behinderungen Leistungseinschränkungen, ferner habe Wesentlichkeitsbegriff in Lebensphase Kindheit/Jugend keine Auswirkungen; W-Begriff nur f einige Behinderungsarten zu behalten widerspricht Art.3 GG

Zwischenstand

- Starke Positionen gegen Übernahme des Wesentlichkeitskriterium ins SGB VIII - wegen geringer praktischer Auswirkungen im Kinder- und Jugendbereich (nicht kompatibel mit Anwendung des ICF).
- Andererseits auch Stimmen für Beibehaltung unter Verweis auf Rechtsprechungspraxis und Schnittstellen zu SGB IX.
- → ggf. Expertise aus Praxis zur Relevanz einholen durch BMFSFJ

Anspruchsinhaberschaft beim Kind/Jugendlichen oder Eltern/PS-Berechtigten oder bei beiden?

- Verfassungsrechtliche Bedenken. Elternrecht (Art. 6 GG) vs. Kinderrechte

Zwischenstand

- kein Ergebnis, aber v BMFSFJ erbetenes Votum Prof. Kepert: Auf Gegenüberstellung Elternrecht-Kinderrecht soll und kann verzichtet werden.
- Den Kindern zustehende materielle Rechte können durch Eltern (Vertretungsrecht) wahrgenommen werden.
- HzE aber nicht gegen Willen der Eltern.
- BMFSFJ: Verfassungsrechtlich tragfähig, dass sowohl Kinder als auch Eltern Anspruchsinhaber sind, wenn differenziert in Abhängigkeit von jeweiligen Bedarfen u Leistungen.

Leistungskatalog

- Kommunale Spitzen: Befürchtung Leistungsausweitung, daher pro Verweisungssystematik.
- Leistungskatalog ins SGB VIII übernehmen und Leistungen den Bedarfen der Zielgruppe anpassen.
- Inklusive Lösung konsequent umsetzen

Zwischenstand

- Es bedarf klarer Leistungsansprüche im SGB VIII. Keine Leistung darf verloren gehen. Qualitätsstandards dürfen nicht gesenkt werden.
- Leistungskatalog muss offen sein, da Bedarfslagen individuell, zugleich Typisierungen notwendig.

Persönliches Budget

- Übernahme ins SGB VIII? Wenn ja, für welche Hilfen/Leistungen?

Zwischenstand

- Persönliches Budget: Kinderschutz zu beachten - bedarf bzgl. bestimmter Hilfearten und -gruppen weiterer Diskussion.
- Bei EZH nur sehr eingeschränkt vorstellbar.

Bedarfsermittlung

Zwischenstand

- klares Votum für die ICF-Standards
- Bei Antragsstellungserfordernis indifferent: starke Voten dagegen, wegen Hochschwelligkeit und Verzögerungen; andererseits wegen Rechtsklarheit und Fristenregelungen sinnvoll.

Leistungserbringung

Zwischenstand

- Grundlegende Reform erfordert grundlegende Umstellungsprozesse (z.B. Neuverhandlung von Verträgen)
- Leistungserbringungsrecht muss immer Bedarfsdeckung ermöglichen.
- Teilweise wird Schiedsstellenfähigkeit ambulanter Leistungen als sachgerecht angesehen.

Gerichtbarkeit

- Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit oder beides?

Zwischenstand

- offen

Übergangsalter

- 27, 18, 21 Jahre?

Zwischenstand

- offen

Behinderung als Anspruchsvoraussetzung

Klare Aussage BMFSFJ

- Behinderungsbegriff der UN-BRK

Übergangsphase nach 01.01.2028

- Stufenmodell oder klarer Umstellungszeitpunkt?

Zwischenstand

- Tendenz: klarer Umstellungszeitpunkt
- Keine weiteren Verzögerungen (per Bundesgesetz)

Ausblick

- 19.12.2023
BMFSFJ Abschlussveranstaltung Beteiligungsprozess
→ Bericht Umsetzung Inklusive Kinder- und Jugendhilfe
- 01.01.2024 Verfahrenslotsen
- Mai 2024 ??
Referatsentwurf BMFSFJ
- Danach: Gesetzgebungsverfahren Bundestag + Bundesrat

Neues inklusives SGB VIII

- Wann ist das Richtfest für das gemeinsame Haus mit einem offenen breiten zugänglichen Eingang? Mit vielen Zimmern, die leicht zu finden sind?
Mit Personen, die lotsen?
Mit der Möglichkeit neue Zimmer (Leistungen) anzubauen/aufzustoßen?
- Ewige Baustelle?
- oder doch ein anderes Bild....



**Gemeinsames
Haus SGB VIII**



Bundesverband e.V.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit